

#### Zusatzfragen von AM Hanft

1. Ist diese Klage jetzt pauschal abgelehnt worden, oder gibt es nicht vielleicht doch den einen oder anderen Hinweis, wo ggfls. von dem Gericht, was spätere Gesetzgebungsverfahren angeht, möglicherweise eine Anpassung erfolgt?
2. Ob dieses Urteil für das Jahr 2011 nicht diese beiden angestrebten Verfahren 2012 und 2013 prädiziert, weil dort viel mit den gleich an Argumenten gearbeitet worden ist.

#### Antwort:

Es wurde überlegt, ob es überhaupt noch Sinn macht, auch für die Jahre 2012 und 2013 erneut anzutreten und nochmals zu versuchen, hier möglicherweise zu obsiegen. Es wird davon ausgegangen, dass durch den Sozillastenfaktor, der in 2012 und 2013 nochmals deutlich zum Negativen hin verändert worden ist, für uns als kreisangehörige Stadt, einen methodischen Fehler nachweisen können. Nur über diesen Weg können wir für uns ein positives Urteil erreichen. Es ist diesen Versuch wert, weil das Verfassungsgericht in seinem Urteil gesagt hat, dass, wenn offenkundige Fehler da sind, die nicht durch wissenschaftliche Gutachten gedeckt sind, dass die dann zu einer Rüge führen werden. Das ist dann der Fall, wenn sich aus solchen Vorgängen in der Rangfolge der Kommunen Veränderungen ergeben. In Einzelfällen kann nachgewiesen werden, dass sich die Rangfolge in der Finanzkraft der Kommunen verändert hat. In der Frage der Ausstattung der Kommunen im Allgemeinen, werden wir kaum Chancen haben, dass der Verfassungsgerichtshof seine Meinung ändern wird.